



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in
Community- und Sozialraum-Arbeit. Zusammenleben neu denken und
gestalten**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Community- und Sozialraum-Arbeit. Zusammenleben neu denken und gestalten des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Community- und Sozialraum-Arbeit werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis von fachlichen und methodischen Kompetenzen im Bereich der Community- und Sozialraum-Arbeit.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit im Bereich der Community- und Sozialraum-Arbeit.
- Motivation, sich in Arbeitsgruppen einzubringen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis von fachlichen und methodischen Kompetenzen im Bereich der Community- und Sozialraum-Arbeit.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit im Bereich der Community- und Sozialraum-Arbeit.
- Motivation, sich in Arbeitsgruppen einzubringen.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen und Verständigung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2 – Methoden der Community- und Sozialraum-Arbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3 – Methoden der Zusammenarbeit im Team und in Projekten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 4 – Integration und Projektarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

9. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

10. Zertifikats-/ Projektarbeit

Details sind nach Einschreiben im Leitfaden des CAS in Community- und Sozialraum-Arbeit ersichtlich.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn der Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten erbracht wurde, alle Module und die Zertifikats-/ Projektarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies ZHAW in Community- und Sozialraum-Arbeit» verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	22.10.2025	Direktor/in	01.11.2025	Originalversion